

Tagesordnung der 6. Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule

Montag, 25.05.2020, 17:30 Uhr

im großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Kuratoriumsmitgliedern
2. Beratung des Weiterbildungsprogramms 2020/2021 und Bericht über den Verlauf des Arbeitsjahres 2019/2020
3. Auswirkungen des Coronavirus auf die VHS-Programmplanung und VHS-Durchführung 2020/2021
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Die Sitzung muss unter Beachtung der bekannten Abstandsregelungen erfolgen. Außerdem werden Sie gebeten, in der Sitzung einen Mundschutz (Mund-Nasen-Bedeckung, Mund-Nasen-Schutzmaske oder FFP-Maske) zu tragen. Dieser wird von der Verwaltung **nicht** gestellt.

Die Eingangstür links neben dem Haupteingang ist ab 17:00 Uhr von außen verschlossen. Danach wird Ihnen eine Mitarbeiterin der Volkshochschule die Tür öffnen.

EMPFEHLUNGEN UND WISSENSWERTES

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen kann neben anderen Maßnahmen nach aktuellem Wissensstand helfen, die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 weiter einzudämmen – auch wenn keine Krankheitszeichen vorliegen. Dieses Merkblatt informiert über verschiedene Arten von Mund-Nasen-Bedeckungen, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist.

Das Corona-Virus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Daher liegt es nahe, eine Mund-Nasen-Bedeckung als mechanische Barriere bzw. Bremse zu tragen.

Mund-Nasen-Bedeckungen und medizinische Masken – was ist der Unterschied?

Neben den oft selbst genähten Mund-Nasen-Bedeckungen (sog. community masks) gibt es medizinische Schutzmasken, so genannte Operationsmasken (OP-Masken) und filtrierende Halbmasken, die ursprünglich aus dem Arbeitsschutzbereich stammen:



the_burtons via Getty Images

Mund-Nasen-Bedeckungen

als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen werden aus handelsüblichen Stoffen in unterschiedlichsten Variationen genäht. Im Internet gibt es dazu zahlreiche Näh-Anleitungen. Mund-Nasen-Bedeckungen werden auch von verschiedenen Firmen, wie Textilherstellern, produziert. Sollte keine derartige Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stehen, kann auch ein Tuch oder ein Schal vor Mund und Nase gehalten oder gebunden werden.



the_burtons via Getty Images

Medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken (MMN), so genannte Operations (OP)-Masken

werden vor allem im medizinischen Bereich wie Arztpraxen, Kliniken oder in der Pflege eingesetzt. Sie können die Verbreitung von Speichel- oder Atemtröpfchen der Trägerin oder des Trägers verhindern und dienen primär dem Schutz des Gegenübers. OP-Masken zählen zu den Medizinprodukten und erfüllen entsprechende gesetzliche Vorschriften.



AGF/Kontributor via Getty Images

Partikel-filtrierende Halbmasken (filtering face piece, FFP-Masken)

werden in erster Linie in Arbeitsbereichen verwendet, in denen sich gesundheits-schädliche Stoffe in der Luft befinden. Die Masken halten Schadstoffe und auch Viren ab. Sie gelten als Gegenstand einer persönlichen Schutzausrüstung im Rahmen des Arbeitsschutzes. Je nach Filterleistung gibt es FFP1-, FFP2- und FFP3-Masken. Für die Behandlung von COVID-19-Patienten werden im Rahmen genereller Schutz-kleidung, vor allem auch in Intensivstationen, FFP2- und FFP3-Masken verwendet.

Welchen Schutz bieten Mund-Nasen-Bedeckungen?

Mund-Nasen-Bedeckungen können für den privaten Gebrauch empfohlen werden, wenn sich Personen in öffentlichen Bereichen aufhalten und die Abstandsregeln nicht immer leicht einzuhalten sind, z. B. beim Einkauf, in Apotheken oder in Bus und Bahn. Bei einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann man nach aktuellem Wissensstand schon ein bis drei Tage vor den ersten Symptomen ansteckend sein, und es gibt auch Krankheitsverläufe ganz ohne Symptome. Daher ist es ratsam, zu Gelegenheiten, bei denen sich der empfohlene Abstand zu anderen Menschen nicht einhalten lässt, vorsorglich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Bedeckung stellt zwar keine nachgewiesene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger selbst dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen, das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben. Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen einer Bedeckung dazu beitragen, das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten).

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf jedoch auf keinen Fall ein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugen.

Die Bedeckung schützt nicht die Trägerin oder den Träger, sondern das Gegenüber. Und nach wie vor sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz das **Einhalten der Husten- und Niesregeln**, eine **gute Händehygiene** und das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 Meter) von anderen Personen.



Es ist nach wie vor wichtig, dass Ärzten und Pflegekräften ausreichend OP- sowie FFP-Masken zur Verfügung stehen, die COVID-19 Betroffene behandeln oder betreuen. Handelsübliche Schutzmasken sollten daher dem Fachpersonal vorbehalten bleiben – zum eigenen und zum Schutz anderer.

Was ist beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten:

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- ▶ Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

- ▶ Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- ▶ Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- ▶ Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- ▶ Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- ▶ Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- ▶ Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt oder am besten sofort bei 60° bis 95 °C gewaschen werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Näh- und Pflegeanleitung für Mund-Nasen-Bedeckungen, auch in verschiedenen Fremdsprachen

https://www.essen.de/gesundheits/coronavirus_6.de.html

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

(BfArM): Hinweise für Anwender zur Handhabung von „Community-Masken“

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Robert Koch-Institut (RKI): Hinweis zur Verwendung von Masken (MNS, FFP- sowie Behelfsmasken)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Arbeitsschutz_Tab.html

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):

Antworten zur Verwendung von filtrierenden Halbmasken/Atemschutzmasken und weiterer persönlicher Schutzausrüstung

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/FAQ_node.html

Empfehlungen zum Einsatz von Schutzmasken

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/pdf/Schutzmasken.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0072/2020

Verpflichtung von Kuratoriumsmitgliedern

Beratungsfolge:

25.05.2020 Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Kuratoriumsmitglieder, die bislang noch nicht verpflichtet wurden, sind durch die Vorsitzende zu Beginn der Sitzung zu verpflichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0073/2020

Beratung des Weiterbildungsprogramms 2020/2021 und Bericht über den Verlauf des Arbeitsjahres 2019/2020

Beratungsfolge: 25.05.2020 Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule	
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 20.000 €
Leitbildrelevanz:	05.
Inklusionsrelevanz:	ja

Als **Anlage 1** ist der Entwurf des Weiterbildungsprogramms 2020/2021 beigelegt. Hierzu und über den Verlauf des Arbeitsjahres 2019/2020 wird der Volkshochschulleiter berichten. Eine statistische Auswertung und die entsprechende Ausfallquote über das auslaufende Arbeitsjahr sind als **Anlage 2** beigelegt.

Der Entwurf des Programms 2020/2021 (Arbeitsplan) wird dem Kuratorium gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung für die Volkshochschulen des Kreises Heinsberg zur Beratung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Weiterbildungsprogramm 2020/2021 der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0084/2020

Auswirkungen des Coronavirus auf die VHS-Programmplanung und VHS-Durchführung 2020/2021**Beratungsfolge:**

25.05.2020 Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

05.

Inklusionsrelevanz:

nein

Für das Programmjahr 2020/21 ist auf der Grundlage der aktuellen Entgeltordnung wie in allen Jahren zuvor ein umfangreiches Programm geplant worden. Es muss aber damit gerechnet werden, dass die Abstands- und Hygieneregeln der Coronaschutzverordnung die Durchführung der Veranstaltungen auch in dem neuen Programmjahr bestimmen wird. Nach derzeitiger Lage werden in einem durchschnittlichen Kursraum maximal zehn Teilnehmende zugelassen werden können. Es müssen für jeden Kursraum in Absprache mit dem jeweiligen Träger intensive Vorarbeiten geleistet werden, um alle Vorgaben zu Abständen und Hygiene einhalten zu können. Da es hier aber noch Unsicherheiten gibt, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum Regeln gelten werden, soll die Programmplanung für das gedruckte Programm nicht konkret angepasst werden. Der Kleingruppentarif für Kurse mit sechs bis zehn Teilnehmern, für welche dann ein Aufschlag von 25 % anfällt, bietet hier genügend Möglichkeiten für Flexibilität. Zur genauen Information der Kunden ist es aber unerlässlich, auf vielen Seiten des gedruckten VHS-Programms auf den Umstand hinzuweisen, dass dieser Kleingruppentarif eher die Regel als die Ausnahme sein wird. Da auf eine Entgelterhöhung im Programmjahr 2020/21 verzichtet wird, werden diese möglichen Mehrkosten in der Regel hinnehmbar sein, zumal die Ermäßigungstatbestände unverändert beibehalten werden.

Ein grundsätzliches Problem ergibt sich aus der Coronabetreuungsverordnung NRW. Aufgrund § 1 Coronabetreuungsverordnung ist die Nutzung von Schulgebäuden außerhalb eines eingeschränkten Zutritts für Schüler/innen und Lehrer/innen der jeweiligen Schule unzulässig. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nur zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder der Daseinsfür- und -vorsorge (Abs. 4) zulässig. Laut des Amtes für Gebäudewirtschaft des Kreises Heinsberg und einiger Städte wird aber auch in dem Fall, dass diese Vorschrift nicht mehr gültig sein sollte, eine Nutzung nicht möglich sein, da nach den Bestimmungen der SchulMail Nr. 20 des MSB NRW allen Schulen zwingend einzuhaltende Hygienevorgaben gemacht werden. Danach dürfen nicht mehrere Lerngruppen nacheinander in demselben Raum unterrichtet werden, ohne dass eine intensive Reinigung vorgenommen wird. Die Reinigungsintervalle an Schulen sind im Rahmen der Corona-Krise bereits auf eine tägliche Reinigung erweitert worden. Nach übereinstimmender Aussage aller oben genannten Ämter ist eine weitere Zwischenreinigung, die bei einer Weiterführung von VHS-Kursen zwingend notwendig wäre, nicht möglich.

Dieses würde bedeuten, dass ein großer Teil aller geplanten VHS-Veranstaltungen nicht durchgeführt werden könnten. Hier wird dringender Handlungsbedarf gesehen, um mit dem Amt für Gebäudewirtschaft des Kreises Heinsberg und aller Städte und Gemeinden des Kreises geeignete Räumlichkeiten bzw. andere Reinigungsintervalle für die VHS-Abendkurse zu finden, damit die VHS auch weiterhin ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann.